

Kommentar

Der Antrag der BVO bezüglich der Begrenzung der Einwohnerzahl Ottobrunns durch sehr restriktive Ausweisung von neuen Wohnbauvorhaben, wurde am 11.07.2023 im Planungsausschuss behandelt und mit 13:1 Stimmen abgelehnt.

Aus einem gutachterlichen Vergleich mit Nachbarkommunen geht hervor, dass

- in Ottobrunn das Verhältnis Industrie-/Gewerbefläche zur Wohnbaufläche **unterdurchschnittlich** ist.
- die Gewerbesteuer-Einnahmen der Gemeinde OB **vergleichsweise gering** sind.
- Die Gewerbesteuer-Einnahmen pro Kopf im Vergleich zu den Nachbargemeinden **sehr unterdurchschnittlich** ausfallen.

Im Umkehrschluss heißt das, OB hat **kein „Wohnungsproblem“** sondern ein „Gewerbe- bzw. Einnahmenproblem“.

Im HH2023 schlägt sich das darin nieder, dass eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von ca. 5,2 Mio. € eingeplant ist. Ottobrunn „lebt“ also momentan von der Substanz.

Der Verwaltungshaushalt bildet u.a. sämtliche Einnahmen wie Steuern, Abgaben und Gebühren ab. Aus dem Verwaltungshaushalt werden die Leistungen für Krippen, KiTa, Schulen, die Gemeindeverwaltung aber auch Freizeit- und Sportanlagen wie das Wolf-Ferrari-Haus, die Ferdinand-Leiß-Halle, das Eisstadion und das Phönix-Bad finanziert bzw. subventioniert, mit steigender Tendenz.

Priorität hat also nicht die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, sondern **die Stärkung des Gewerbes**, um Einnahmen zu generieren, mit denen die genannten Leistungen weiterhin finanziert werden können.

PR